

## Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 10.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen <sup>53)</sup>	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
<b>Öffentliche Politiken</b>						
10.1 M1 a		Die Fördermassnahme für die Ausbildung zur Vielfalt in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wird im Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 erneuert, explizit auch für Kinder mit Behinderungen oder besonderem Bildungsbedarf und entsprechend den verfügbaren Mitteln des Sektors Familienexterne Kinderbetreuung (SMA) des JA. Die Unterstützung für die Früherkennung, Förderung und Integration der betroffenen Kinder in familienergänzende Betreuungseinrichtungen wird weiter ausgebaut.	JA	2023–2026	 4.2  8.2	
10.1 M2 c		Die Revision des Massnahmenplans «Senior+» sieht eine Stärkung der Betreuung der Gemeinden und Massnahmen zur Schaffung geeigneter Wohnungen für ältere Menschen mit begrenzten finanziellen Ressourcen vor.	SVA	2021	 1.1  11.1	
10.1 M3 d		Im Rahmen des Aktionsplans «I mache mit!» 2023–2026 werden Überlegungen angestellt, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den öffentlichen Politiken des Staats zu berücksichtigen.	JA, JuK	2022–2026	15 000 Fr./Jahr (2022–2024) (Aushilfsstelle)	 1.1  11.3
10.1 M4 d		Die auf der Website ciao.ch (Website mit Informationen für Jugendliche) aufgeführten Adressen und Leistungen werden vervollständigt, damit sie bezüglich der Angebote im Kanton Freiburg auf dem neusten Stand sind.	JA	2021–2024		 4.1
<b>Funktionsweise des Staats</b>						
10.1 M6 b		Die neue Personalpolitik soll Massnahmen zur Förderung der Vielfalt des Personals umfassen (einschliesslich individuell abgestimmte Sprachlernprogramme, Unterstützung der Zweisprachigkeit, namentlich mit dem Erhalt durch bestimmte Ämter des Labels für Zweisprachigkeit, Weiterbildung im Bereich der kulturellen Vielfalt sowie Politik zur Förderung des Engagements von Jugendlichen, älteren Menschen, Arbeitslosen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund).	POA	2023–2026	5000 Franken (2023), 15 000 Fr./Jahr (2024–2025), 20 000 Franken (2026)	 8.2  10.3